

Wissenswertes zur privaten Sport-Unfallversicherung

Sportlerinnen und Sportler aufgepasst! Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung seid ihr lediglich während eurer Berufsausübung unfallversichert, wobei auch hier Leistungen für bleibende Invalidität meist gering ausfallen. Zugleich sind, wie bereits Anfang des Jahres berichtet, Wartezeiten auf notwendige Diagnoseverfahren sehr lange, auch anfallende Selbstbehalte (z.B. Physiotherapien) können nicht mehr außer Acht gelassen werden. Um diese blinden Flecken der Sozialversicherung auszugleichen, bietet eine private Sport-Unfallversicherung die sinnvolle & notwendige Ergänzung zur gesetzlichen Sozialversicherung. Hier findet ihr die wichtigsten Infos als Basis für zukünftige Entscheidungsfindungen.



Die wesentlichen Bestandteile einer privaten Unfallversicherung

Risiko	Versicherungssumme / Info	Nutzen
Dauernde Invalidität	mind. € 600.000,- bei 100 % Invalidität Leistung ab 1 Prozent Invalidität	Kapital für notwendige Anpassungen der Wohn- und Lebenssituation nach einem Unfall mit bleibender Invalidität
Unfallkosten	mind. € 4.000,- pro Unfall	Für Facharztbehandlungen, Diagnose-Verfahren (MRT), Physiotherapien* und Heilbehilfe nach einem Unfall
Bergekosten	mind. € 15.000,- pro Bergung	Bergungen bei Unfällen im alpinen Gelände werden von der gesetzlichen Sozialversicherung nicht übernommen.
Einschluss des Amateursportrisikos bzw. Angabe von Sportarten mit besonderem Risiko.**	AmateursportlerInnen: SportlerInnen, die an nationalen und internationalen Wettkämpfen teilnehmen.	Werden die bestehenden Risiken verschwiegen, so hat die Versicherung im Schadenfall die Möglichkeit, keine Leistung zu erbringen.

*Achtung: Einige private Unfallversicherungs-Anbieter übernehmen Kosten für ärztlich verordnete Physiotherapien nur unter jener Voraussetzung, dass diese von Fachärzten durchgeführt werden.

Das Problem daran: Fachärzte, die zugleich eine Ausbildung als Physiotherapeuten absolviert haben, gibt es kaum bis gar nicht.

** Der Prämienzuschlag hängt vom jeweiligen Sportrisiko ab. Hier empfiehlt sich eine Beratung beim Spezialisten.

Worauf ist bei privaten Sport-Unfallversicherungen noch zu achten?

Die oben genannten Bestandteile dürfen in keiner Unfallversicherung fehlen. Natürlich gibt es hier noch weitere Gestaltungsmöglichkeiten wie beispielweise die Unfallrente, Ablebenssummen, Knochenbruchpauschalen etc. Hier empfehlen wir in jedem Fall genau zu besprechen, welches Risiko für welchen Zweck in welcher Höhe abgesichert werden soll.

FAQs zur gesetzlichen Unfallversicherung

Wann leistet die gesetzliche Unfallversicherung?¹

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet Schutz beim Eintritt und den Folgen von Arbeitsunfällen.

Gerade bei dem Thema der bleibenden Invalidität muss daher klar sein, dass es nach einem Sportunfall-/Freizeitunfall keinen Anspruch auf Leistungen für bleibende Invalidität gibt.

Anhand welcher Kriterien werden Leistungen für dauerhafte Invalidität aus der gesetzlichen Unfallversicherung berechnet?²

- Wie lange hat die versicherte Person bereits in das Sozialversicherungssystem einbezahlt?
- In welcher Höhe hat die versicherte Person bereits in das Sozialversicherungssystem einbezahlt?
- In welchem Ausmaß wird dauerhafte Invalidität, bzw. Berufs-/Erwerbsfähigkeit, durch den Sachverständigen festgestellt?

Grundsatz der gesetzlichen Sozialversicherung: REHA vor Pension³

Grundsätzlich gilt für die Österreichische Sozialversicherung, dass vor Ausschütten von Leistungen für dauerhafte Invalidität bzw. Berufs-/Erwerbsunfähigkeit geprüft wird, ob die Erwerbsfähigkeit durch medizinische oder berufliche Rehabilitation wiederhergestellt werden kann. Die nötigen medizinischen, berufskundlichen und arbeitsmarktbezogenen Gutachten erstellt die einheitliche Begutachtungsstelle „Kompetenzzentrum Begutachtung“. Abhängig von medizinischen oder beruflichen Maßnahmen wird Rehabilitations- oder Umschulungsgeld gewährt.

Foto: shutterstock

¹ Quelle: Bundesministerium für Frauen und Gesundheit: https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Gesundheitssystem_Qualitaetssicherung/Kranken-_und_Unfallversicherung/Soziale_Unfallversicherung [Stand 23.11.2017]. ² Vgl. Pfeiler/Prantner 2012: Das Risiko Arbeitsunfähigkeit in der Sozialversicherung; MANZ, Wien. ³ Quelle Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pensionen/Pensionsarten/Invaliditaets_Berufsunaehigkeitspension/ [Stand 23.11.2017]